

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 11. Februar 1928, Nummer 3

Autor(en): **Sidler, M. / Bleuler, E. / Brunner, E.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **73 (1928)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

M KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

11. Februar 1928 • 22. Jahrgang • Erscheint monatlich einmal

Nummer 3

Inhalt: Bestätigungswahlen der Primarlehrer. — Die Frage der Koedukation auf der Mittelschulstufe. — Aus dem Erziehungsrat: 1. Semester 1927. — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Eingabe an den Erziehungsrat, die Bezirksschulpflegen und die Schulkapitel.

Bestätigungswahlen der Primarlehrer

vom 12. Februar oder 11. März 1928.

Der Regierungsrat hat nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern am 29. Dezember 1927 beschlossen, es seien die *Bestätigungswahlen der Primarlehrer* in den Gemeinden am 12. Februar oder am 11. März 1928 vorzunehmen.

In Ausführung von § 5 des Regulativs betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen vom 24. Juni 1911 machen wir hiermit *diejenigen Kollegen, die an ihrer Stelle nach der vor dem Jahre 1893 zu Kraft bestehenden Verfassungsbestimmung gewählt waren*, darauf aufmerksam, daß sie das Formular für die *Rechtsverwahrung* zuhanden der Wahlbehörde der betreffenden Primarschulgemeinde beim *Vizepräsidenten des Z. K. L.-V.*, Primarlehrer *W. Zürrer* in *Wädenswil*, beziehen können.

Zur Begründung der Einreichung einer Rechtsverwahrung sei darauf hingewiesen, daß die Bestätigungswahlen der Lehrer an der Volksschule in der Abstimmung vom 23. April 1893 eine Änderung erfahren haben in dem Sinne, daß nunmehr nach Art. 64, al. 3 der Kantonsverfassung nicht mehr wie früher die absolute Mehrheit der *stimmberechtigten*, sondern diejenige der *stimmenden Gemeindegossen* den Ausschlag gibt, nach Analogie der Wahlen in den Behörden. Während aber bei diesen gegebenenfalls ein zweiter Wahlgang stattfindet und dabei eine Wahl auch mit dem relativen Mehr zustandekommen kann, fällt bei den Bestätigungswahlen der Lehrer letzterer Umstand außer Betracht. Durch diese Änderung der Wahlart ist somit die Stellung der Lehrer, namentlich in den kleinern Landgemeinden, unsicherer geworden; denn es kann einer Minderheit nunmehr leicht fallen, einen ihr mißliebigen Lehrer zu beseitigen.

Würde nun ein Lehrer, der seinerzeit nach dem alten Modus gewählt worden ist, unter der neuen Verfassungsbestimmung weggewählt, so kann er nach dem Rechtsgutachten von Bundesrat Dr. Forrer Entschädigung beanspruchen, *sofern er bei jeder nach dem neuen Modus über ihn ergangenen Bestätigungswahl die Rechtsverwahrung eingereicht hat*.

Im fernern ersuchen wir gemäß § 6 des genannten Regulativs unsere Mitglieder, sich an keine der durch Nichtbestätigung erledigten Lehrstellen anzumelden, bevor sie sich beim Vizepräsidenten des Z. K. L.-V. über die Verhältnisse erkundigt haben.

Wädenswil }
Zürich } den 4. Februar 1928.

Der Kantonalvorstand.

Die Frage der Koedukation auf der Mittelschulstufe

Der Stadtrat von Zürich hat die Direktion des Lehrerseminars Küsnacht und die Rektorate der Kantonalen Mittelschulen um Abgabe von Gutachten über die Koedukation auf der Mittelschulstufe ersucht. Dies veranlaßte den Vorstand des Z. K. L.-V., wie bereits in Nr. 2 des „Päd. Beob.“ mitgeteilt wurde, sich ebenfalls mit dieser Frage zu beschäftigen, um sich über die Stellung der Lehrerschaft zur gemeinsamen Erziehung in der Lehrerbildung klar zu werden. Dabei waren für ihn neben den erzieherischen und soziologischen, auch schulpolitische und korporative Erwägungen begleitend. *Die Beratungen führten zu der einheitlichen Auffassung, daß in der Lehrerbildung die Verhältnisse für die gemeinsame*

Erziehung der beiden Geschlechter günstig liegen. Die Lehrerschaft hat darum alle Ursache, für die Koedukation einzutreten. Voraussetzung ist für sie, daß die Zentralisation der Lehrerbildung auch dazu diene, eine Regelung zwischen Bedarf und Ausbildung von Lehrkräften zu treffen. Darum verlangt der Kantonalvorstand für die durchzuführende Koedukation in der Lehrerbildung Bestimmungen, die das Verhältnis zwischen männlicher und weiblicher Lehrerschaft auf Grund des jeweiligen Bedürfnisses ansetzen. Die beiden folgenden Arbeiten bildeten die Grundlage für die Beratungen im Kantonalvorstande. *Die Redaktion.*

A. Ihre Beleuchtung vom wissenschaftlichen Standpunkt aus.

1. Vorfragen.

Koedukation bedeutet gemeinsame Erziehung der beiden Geschlechter. Sie ist also ein Gebiet der Erziehungswissenschaft und der Erziehungspraxis. Sie untersteht der Sinnggebung, welche der Begriff *Erziehung* in Theorie und Praxis gefunden hat. In bewußter Beschränkung auf wenige neuzeitliche wissenschaftliche Umschreibungen des Begriffes Erziehung und unter Ausschaltung aller Lehrmeinungen der historischen Pädagogik seien folgende Sinnggebungen angeführt:

Häberlin: (Wege und Irrwege der Erziehung, 1918; S. 13): „Erziehung soll den andern fähig machen zur Erfüllung seiner Pflicht.“ Pflicht ist weiterhin umschrieben als „Erfüllung der Lebensaufgabe“; „Gestaltung der Persönlichkeit.“

Petersen: (Jena, Plan einer freien allgemeinen Volksschule, 1927; S. 9): „Unter Erziehung wird hier nicht zuerst die Summe der von Menschen erdachten und ausgeübten Maßnahmen der Erziehungskunst verstanden, sondern jene alle Wirklichkeit durchwaltende Funktion, welche das vollbringt, was wir am Menschen die Vergeistigung, die Humanisierung, sein persönliches Leben, die Persönlichkeit nennen.“

Grisebach: (Die Grenzen des Erziehers und seine Verantwortung, 1924; S. 11): „Erziehung fassen wir ganz allgemein als die problematische Wechselwirkung von ich und du, die zwischen Menschen bestehen kann.“

Die beiden letzten Autoren legen das Schwergewicht in der Erziehung auf die Wechselwirkung unter den in einer erzieherischen Situation stehenden Menschen. Erzieherische Wechselwirkung geht also aus sowohl von Alt zu Jung, wie von Jung zu Jung. Im ersten Falle steht der Hinweis auf die Lebensaufgabe, die, weit umrissen, Aufnahme und Mehrung der Kultur bedeutet, im Brennpunkt der Erziehungsbemühung. Im andern Falle dürften die lebendige Gegenwart und ihre Gestaltung die vornehmsten Probleme sein.

Um einen andern Menschen zur Erfüllung seiner Pflicht zu befähigen, bedarf es neben der langen Reihe besonderer Berufskennntnisse der Einsicht in psychologische und anthropologische Tatsachen. Es bedarf des ethischen und soziologischen Wissens. Psychologie und Anthropologie (Jugendkunde), Ethik und Soziologie reden also auch bei der Frage der Koedukation mit. Sie zum Worte kommen zu lassen, wird die Hauptaufgabe dieser Ausführungen sein.

Ein Zweifel muß zunächst noch gestreift werden. Man ist versucht, auf der Mittelschulstufe überhaupt nicht von Koedukation, sondern von Koinstruktion zu sprechen. Der Lehrplan des zürcherischen Lehrerseminars in Küsnacht (vom 5. April 1900) redet beispielsweise nur von Bildung und sagt kein Wort über Erziehung. Bildung ist aber mehrheitlich eine Angelegenheit des Intellektes. Ihre ideale Unterrichtsform mag das Lehrgespräch zwischen Lehrer und Schüler sein, wobei im extremsten Falle selbst

die Koinstruktion wegfällt. Eine neuzeitliche Mittelschule aber wird das quellende geistige Leben einer Schülergruppe, einer Klasse zu formen suchen; sie wird über die intellektuelle Schulung hinaus das Ethos einer Klassengemeinschaft pflegen. Dann aber steht sie vor der Frage: Koedukation oder Geschlechtertrennung in der Erziehung?

2. Hauptfragen.

Im ersten Abschnitt wurde die Zusammengehörigkeit des Koedukationsproblems mit der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik berührt. Es ergab sich, daß besonders Jugendkunde, Ethik und Soziologie Beiträge zur Lösung liefern und daß für eine neuzeitliche Mittelschule sich nicht nur Koinstruktion, sondern auch Koedukation als Frage stellen.

Die jugendkundlichen Forschungen bemühen sich, Zeitbestimmungen für die einzelnen Abschnitte der jugendlichen Entwicklung festzusetzen. Es kann sich dabei nur um Durchschnittswerte handeln. Der Beginn der einzelnen Entwicklungsstufen hängt ab von der persönlichen Beschaffenheit, von Familienanlagen, vom Geschlecht, von Rasse, Klima, städtischer oder ländlicher Umgebung, von der Ernährung usw. Die Schwankungen in der körperlichen Reife können einen Zeitraum von 7 bis 8 Jahren umspannen. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn verschiedene Angaben über die Reifezeit bestehen. Spranger nimmt für die seelische Reifezeit beim Mädchen die Jahre 13 bis 19, beim Knaben die Jahre 14 bis 22 an. Nef bestimmt die Pubertätszeit der Mädchen vom 13. bis 15. Jahr, diejenige der Knaben vom 14. bis 17. Jahr. Tumlriz zerlegt die Reifung in eine Pubertätszeit und in das Jungfrauen-, bezüglich Jünglingsalter. Beide Phasen umfassen die Jahre 13 bis 20 beim Mädchen, die Jahre 14 bis 20 beim Knaben. Es geht aus diesen Zahlen hervor, dass eine zeitliche Verschiedenheit der Reifungszeit zwischen Mädchen und Knabe besteht. Wenn die Mädchen in die Mittelschule eintreten, so ist ihre Reifezeit abgeschlossen oder (nach Spranger) etwa zur Hälfte beendet. Beim Eintritt der Knaben bestehen für sie noch 1 bis 2 Jahre Pubertätszeit. Nach Spranger würde die seelische Reifung auch nach dem Austritt aus der Mittelschule nicht abgeschlossen sein. Die Schonzeiten für beide Geschlechter decken sich also nicht.

Nach der seelischen Seite hin erweist sich die Reifezeit als eine Zeit der Seltsamkeiten und Rätsel. Neben dem sexuellen Instinkt im engeren Sinne erwacht eine instinktive Scheu und Sprödigkeit; es regen sich in mancherlei Spielarten Triebe der Selbstdarstellung und des Kampfes. Einerseits handelt es sich um eine Auseinandersetzung mit den Ich- und Fremdwerten, deren Ziel die Eingliederung in die Kulturgemeinschaft ist; andererseits handelt es sich um die Äußerungen des verhüllten und verwandelten Geschlechtstriebes, deren Ziel die Wirbildung mit dem Du ist (Tumlriz). Für die durchschnittliche männliche Jugend hat die Auseinandersetzung mit den Sachwerten, für die durchschnittliche weibliche Jugend haben die Beziehungserlebnisse größere Bedeutung. Damit ist zugleich ausgesagt, daß jedes der Geschlechter, wenn zwar in schwächerem Maße, je die andere Linie des Reifungsgeschehens auch erleide.

Wenn aber die Knaben in ungestümer Weise um eine klare Weltanschauung sich bemühen und sich zur Umwelt oft in schroffen Gegensatz setzen (Knaben-Tagebücher zeigen dies deutlich), so ziehen sich die Mädchen in dieser Lebenszeit vielfach schmerzvoll in sich selbst zurück. Sie nehmen die Unzulänglichkeiten ihrer Umgebung wohl auch wahr, aber sie bieten ihnen oft nicht die Stirne. Sachwerte, auch die trockensten, fassen sie durch die Persönlichkeitswerte, einer Lehrkraft zum Beispiel, mit Intuition, Fleiß und Ausdauer auf, während für die Knaben der Sachwert an sich, bei vielleicht völliger Ablehnung der Lehrkraft, interessant ist. Steigern sich die Gefühle beim Mädchen zu Idealschwärmerei, Verehrung und Freundschaft, so fehlen diese Lebenszustände beim Knaben durchaus nicht; sie flauen nur schneller gegen eine Sacheinstellung ab.

Dies ist ja ein vorwiegendes Kennzeichen des Reifenden, daß er hin und herschwankt zwischen Werten, Zielen, Gefühlen. Nirgends ist ein fester Standpunkt nirgends, ein haltgebender Maßstab. Daher ist er so überaus dankbar für einen Menschen, der ihn versteht; dem er sich anvertrauen kann. Die Eltern sind es meistens nicht; die Loslösung von ihrer Autorität gehört mit

zu den Aufgaben der Reifezeit. An die Vertrauensperson werden die höchsten Anforderungen gestellt. In sie hinein projiziert der Jugendliche das Idealbild, das er in sich trägt. Häufig entspricht kein einziger Mensch dieser Forderung. Der oder die Jugendliche zieht sich vom Gemeinschaftsleben zurück und trägt nach außen zur Schau, was man als negative Lebenshaltung des Pubertierenden bezeichnet hat.

Tagebücher und Aufzeichnungen von Mädchen aus der Reifezeit bezeugen, daß ihr Idealbild, nach deren Verständnis sie sich sehnen, häufig eine Lehrerin ist. Auch Dr. E. Schilfarth schreibt (Die psychologischen Grundlagen der heutigen Mädchenbildung, 1926; S. 258): „Von diesem Gesichtspunkt aus (daß die Lehrkraft vor allem Erziehereigenschaften haben müsse), muß namentlich in den Entwicklungsjahren in erster Linie das eigene Geschlecht die Erziehung übernehmen, weil es viel tiefer in das Werden der jugendlichen Psyche einzudringen vermag, weil es besser beurteilen kann, wo unverschuldete Hemmungen vorliegen und wo Trägheit oder böser Wille Störungen vortäuschen, die mit kräftiger Hand auszurotten sind. Aber auch unterrichtlich wird das eigene Geschlecht sich in Stoffauswahl und Darbietung tiefer einfühlen können in die jugendlichen Bedürfnisse.“ Spranger (Psychologie des Jugendalters, 1924; S. 100) führt aus: „Wer aber glaubt, daß junge Mädchen nur für Lehrer schwärmen, der sieht die Erscheinung psychologisch ganz falsch; er sieht sie gebunden durch physiologische Vorurteile. Denn diese sehnsüchtige Liebe ist ja oft nur Selbstbefreiungsdrang aus dem Gefängnis der Individualität.“

Nach der Sturm- und Drangperiode tritt vom 18. Altersjahr die Zeit eines, wenn auch nicht nüchternen, Gleichgewichtes ein. Sie hat den Namen ästhetischer Idealismus bekommen. Die Jugendlichen, sowohl männlichen wie weiblichen Geschlechtes, fühlen sich angezogen von der Schönheit in Natur und Kunst. Sie werden fähig, bis zu einem gewissen Grade von sich selbst abzusehen, sich an Objekte zu verlieren. In der weiteren Entwicklung verliert sich der ästhetische Idealismus wieder; er macht beim durchschnittlichen Manne einer Einstellung auf die Nützlichkeitswerte Platz. Bei der durchschnittlichen Frau tritt eine ausgeprägte Richtung auf soziale Werte hervor.

Diese jugendkundlichen Feststellungen über die Reifezeit mögen genügen. Es seien noch Zeugnisse über ein paar tatsächliche Erziehungswirklichkeiten angeführt.

Über Koedukation am Gymnasium von St. Gallen und Trogen spricht W. Nef (Zeitschrift für Pädagogische Psychologie). Er lehnt sie entschieden ab. Auswahl und Darbietung des Lehrstoffes lassen sich nicht für beide Geschlechter gleich entwicklungsfördernd gestalten. (Es handelt sich um Deutsch und Geschichte.) Im Arbeitstypus von Knaben und Mädchen besteht ein zu großer Unterschied, als daß sie einander helfend zur Seite stehen könnten. Die Mädchen nehmen rezeptiv auf, während die Knaben produktiv verarbeiten und eigene Stellungen beziehen. Sie fühlen sich durch die sprachliche Leichtigkeit der Mädchen gehemmt. Da die letzteren schulgemäßer, für den Lehrer also bequemer arbeiten, so besteht die Gefahr, daß der Unterricht auf ihren Typus eingestellt wird und ein feministischer Zug ins Gymnasium einzieht. Ehrgeiz und Empfindlichkeit, die die Mädchen beseelen, verunmöglichen es, einen rechten wissenschaftlichen Geist, der aus bloßen Sachinteressen arbeitet, in der Klasse zu pflanzen. Aus diesen und andern Gründen verwirft Nef die Koedukation für das Gymnasium im Interesse sowohl der Knaben wie der Mädchen.

Helene Stucki erklärt sich in einem Referat (abgedruckt in der Schweiz. Lehrerinnenzeitung Nr. 9 und 10, 1926) auf Grund ihrer Erfahrungen an einer Mädchenschule in Bern (14 und 15jährige Schülerinnen) für Geschlechtertrennung in der heutigen Zeit und in den Berner Verhältnissen. Sie schließt mit den Worten: „Und einmal, wenn der Geltungskampf der Geschlechter, in dem wir mitten drin stehen, ausgekämpft ist, wenn das Mädchen seines Geschlechtes froh und sicher zur Schule kommt, wenn die Frau überall die Stelle einnimmt, die ihr in der Erziehung zukommen sollte, dann werden wir – vielleicht – die Koedukationsschule als die geeignetere betrachten.“ Helene Stucki findet, daß namentlich „Sicherheit und tapfere Behauptung der eigenen, Verständnis

und wohlwollende Förderung der andern Wesensform“ in einer Schule mit Geschlechtertrennung besser zu erreichen sei als in gemischten Schulklassen. Als Zusammenfassung ihrer Erfahrungen bezeichnet sie:

„Körperlich und seelisch robuste, unproblematische Mädchen, die den fröhlichen Wettkampf auf dem Turnplatz und in der Schulbank mit den Knaben aufnehmen können, die von Haus aus eine instinktive Lebenssicherheit in sich tragen, werden ohne Schaden eine gemischte Schule besuchen. Der Verkehr mit dem andern Geschlecht wird sie in mancher Beziehung fördern, und wenn sie das Glück haben, daheim von einer feinen Mutter begleitet zu werden, so werden auch die weiblichen Provinzen ihres Wesens nicht brach liegen bleiben.“

Die zweite Gruppe von Mädchen, die wohl körperlich robust, aber seelisch unselbständig ist, läßt sich von den körperlichen Leistungen der Knaben imponieren, so daß sie die Knaben einfach zu kopieren trachtet. Die dritte Gruppe fühlt sich zum Wettstreit mit den Buben zu schwach, empfindet den Makel der ganzen Minderschätzung, mit dem das weibliche Geschlecht noch behaftet ist – und möchte doch so gerne Mädchen sein. Diese Mädchen sind ängstlich, zart, feinführend, sensibel bis zur Wehleidigkeit. Sie sollten zur Tapferkeit erzogen werden, aber zu einer der Frauenart gemäßen Tapferkeit und Festigkeit, die sie nicht in Koedukation erwerben werden.“

Neben diese Beispiele aus der Schweiz, die sich gegen die Koedukation aussprechen, mögen noch zwei treten, die für sie nicht nur weltanschaulich eingenommen sind, sondern die sie auch verwirklichen.

In der Odenwaldschule, einem Landerziehungsheim in Hessen, besteht seit zwanzig Jahren Koedukation. Der Gründer und Leiter, Paul Geheeb, steht auf dem Standpunkt, daß es einzig richtig sei, Mädchen und Knaben in einer natürlichen Gemeinschaft miteinander aufwachsen zu lassen, damit sie sich gerade in ihrer Eigenart gegenseitig kennen, verstehen und achten lernen. Allerdings ist er sich bewußt, daß hierdurch das Problem der Erziehung nicht vereinfacht wird. Aber er ist der Überzeugung, daß nichts in der Welt geschieht ohne die gemeinsame Arbeit der Geschlechter, und so will er die Kinder in diesem Geiste erziehen. Es ist ihm nach Zeugnissen auch bestens gelungen. Tumlrirz endlich weiß aus seiner eigenen Lehrerpraxis an einer österreichischen Mittelschule, daß Mädchen sich intellektuell sehr wohl in allen Fächern, auch in Mathematik, neben Knaben behaupten konnten. Auch die Bedenken gegen die Koedukation aus sittlichen Erwägungen seien hinfällig. Es komme darauf an, was für ein Geist die Klassengemeinschaft beherrsche und ob die Mädchen in einer größeren Anzahl vorhanden seien. Es sollte für sie innerhalb ihres Geschlechtes die Möglichkeit zu Wahlfreundschaften bestehen.

Faßt man die soziologische und ethische Seite der Angelegenheit ins Auge, so ist die Tatsache, daß zurzeit viele Frauen darauf angewiesen sind, einen Beruf auszuüben, nicht wegzuleugnen. Sie sind nicht im Falle, ihr Leben in Familie und Ehe zu verbringen. Die Auseinandersetzung mit den gegebenen Kulturwerten darf ihnen durch eine unterstrichene vorwiegend weibliche Erziehung nicht erschwert werden. Die soziologische Struktur der Jetztzeit erlaubt keine überspannte Entwicklung der geschlechtlichen Eigenart, weder auf der männlichen, noch auf der weiblichen Seite. Sie fordert vielmehr eine Milderung der Gegensätze, ein Entgegenkommen und Stellvertreten.

3. Schlußfolgerungen.

Es ist nicht möglich, gemeinsam aus der psychologischen Tatsachenforschung, aus der erzieherischen Praxis und aus der empirischen Soziologie heraus eindeutige Schlußfolgerungen für ein Ja oder ein Nein in der Frage der Koedukation zu ziehen. Es ist deshalb unmöglich, weil die jugendkundlichen Erkenntnisse, aus einer großen Anzahl von Einzelfällen herausgewachsen, einen idealen männlichen und weiblichen Durchschnittstypus schildern, der mit dem realen Einzelfall nicht unbedingt identisch ist. Die realen Erziehungswirklichkeiten in Bern, St. Gallen, in Hessen und in Österreich kommen aus diesem Grunde zu entgegen gesetzten Antworten. Es ist weiter deshalb unmöglich, weil die Kulturentwicklung eine Angleichung der Geschlechter im Berufs- und Arbeitsleben hervorgerufen hat, die vom Standpunkt der

heutigen Pubertätspsychologie aus gesehen im Reifealter nicht durchschnittlich gilt.

Stellt man sich auf diese letzte Seite, so wird man folgern: Wenn Erziehung persönliche Wechselwirkung ist, welcher der und die Jugendliche zu bestimmten Zeiten der Reifung unzweideutig ausweicht, so schädigt ihn Koedukation. Lasse man den jugendlichen Menschen sich und seine Wesensart zuerst finden. Nach der Reifung, in der Reife des erwachsenen Mannes, der erwachsenen Frau, wird die Wechselwirkung der in sich gefestigten Wesen um so fruchtbarer sein.

Stellt man sich auf den Boden der tatsächlichen soziologischen Lage, die Knabe und Mädchen außerhalb der Schulstunden nicht trennt, die im Arbeits- und Kulturleben beide Geschlechter braucht, so wird man folgern, daß Koedukation grundsätzlich in allen Schultypen notwendig ist, sofern sie eben wirkliche Koedukation ist.

Es ergibt sich also je nach der Betonung des Ausgangspunktes, der beide Male wissenschaftliche Gültigkeit für sich in Anspruch nehmen kann, eine andere Beantwortung der Frage. So bleibt letzten Endes eine Willensentscheidung übrig.

Wenn nicht eindeutig gefolgert werden kann, ob Koedukation pädagogisch, psychologisch, soziologisch und ethisch zu erstreben sei, so geht zum mindesten aus der jugendkundlichen Erkenntnis klar hervor, was Koedukation ist. Koedukation ist es nicht, wenn 2 bis 3 Mädchen unter 30 Knaben, oder 2 bis 3 Knaben unter 30 Mädchen von eingeschlechtlicher Lehrerschaft beeinflußt werden; wenn das Eingehen auf die Probleme der Gemeinschaft vermieden und jede Gelegenheit zu persönlicher Fühlungnahme zwischen Erzieher und Jugendlichem verschlossen wird.

Koedukation setzt eine starke Gruppe von Mädchen in der gemischten Klasse voraus. Sie verlangt unbedingt auch weibliche Lehrkräfte auf allen Schulstufen, also auch auf der Mittelschule. Sie fordert unterrichtlich und erzieherisch sowohl die Auseinandersetzung mit den Ich- und Fremdwerten, wie auch die gefühlsbetonten Stoffe, sei es in Gruppen- oder in Einzelbesprechungen. Koedukation ist auch innerhalb der Koedukation für bestimmte Gebiete, wie Turnen, Anthropologie, Lebenskunde usw., zeitweise oder ganz abzulehnen.

Am Schlusse dieser Ausführungen darf ich, da es sich bei der Koedukation letzten Endes um einen Willensentscheid handelt, meinen eigenen kurz darstellen.

Ich stelle mich auf den Boden einer wirklichen Koedukation auf allen Schulstufen. Sie wird, wenn sie verantwortungsvolle Koedukation ist, den pädagogisch-psychologischen Bedürfnissen der Jugendlichen beiderlei Geschlechtes um ihrer natürlichen, gesunden und normalen Entwicklung willen gerecht werden.

Sind Koedukationsschulen im wahren Sinn des Wortes nicht möglich, soll es sich in einer Schulgattung nur um ein gnädiges Dulden von wenigen Mädchen in einer extrem für den Knaben zugeschnittenen Lehr- und Erziehungsform handeln, so ist Geschlechtertrennung vorzuziehen.

Auch für den Spezialfall einer Mittelschule, für ein Lehrerseminar, ist Koedukation zu fordern. Neben den ausgeprägten beruflichen Kulturwertkreisen erleichtern die gesundheitlichen Kräfte, die bei den zukünftigen Lehrern und Lehrerinnen vorausgesetzt werden müssen, die gemeinsame Erziehung. Es dürfte sich bei den Seminaristinnen um jene körperlich und seelisch robusten Mädchen handeln, die auch Helene Stucki einer Koedukationsschule anvertrauen will.

Dr. M. Sidler, Lehrerin in Zürich 3.

Aus dem Erziehungsrat

1. Semester 1927

(Schluß)

27. Nach Einsicht einer vom Kantonalen Lehrmittelverwalter vorgenommenen Zusammenfassung der Gutachten der Schulkapitel über die neuen *Gesanglehrmittel* für die Primar- und Sekundarschule von E. Kunz und K. Weber, des Protokolls und des Gutachtens der beigezogenen Experten und des Berichtes und Antrages der bestellten Kommission wurden in der Sitzung vom 24. Mai die von den Verfassern nach den Wünschen der Schulkapitel und den Weisungen der vorberatenden Kommission neu-

bearbeiteten Fassungen genehmigt. Zu begrüßen ist der Beschluß, wornach die Aufsichtsorgane darüber zu wachen haben, daß sowohl die Zöglinge des Lehrerseminars in Küsnacht als auch die Kandidaten des Lehramtes der andern vorbereitenden Anstalten in die neuen Lehrmittel eingeführt werden. Die im Amte stehenden Lehrer sollen sich gelegentlich in Kursen mit den neuen Lehrmitteln, namentlich mit dem für den Lehrer bestimmten Handbuch zur Erteilung eines methodischen Gesangunterrichtes an unseren Volksschulen besser vertraut machen können. Die neuen Schulgesangbücher, die nach Entwürfen von Martha Schmid-Riggensbach in Oerlikon und Hans Schaad in Niedersteinmaur mit Schmuck versehen wurden, sind nun erschienen, und wir glauben, im Sinne der Lehrerschaft zu handeln, wenn wir dem Kantonalen Lehrmittelverwalter, Eugen Kull, an diesem Orte Dank und Anerkennung zollen für die sorgfältige, solide und geschmackvolle Ausstattung, die er auch diesem Lehrmittel wieder angedeihen ließ.

28. In der Sitzung vom 24. Mai wurde ein Bericht von Sekundarlehrer J. Greuter über den Verlauf des in der Zeit vom 28. April 1926 bis 16. Februar 1927 im Zeichensaal des Schulhauses St. Georgen in Winterthur durchgeführten *Zeichenkurses, II. Stufe*, entgegengenommen. An den 15 Übungen, die mit einer Ausnahme ganztägig waren, beteiligten sich 7 Primar- und 16 Sekundarlehrer. Der Kursleiter bedauerte es, dass ihm nicht mehr Zeit zur Verfügung gestanden habe; auch bemerkte er, es hätte ihn infolge der großen Teilnehmerzahl die Korrektur der Arbeiten übermäßig stark in Anspruch genommen; doch gab er der Hoffnung Ausdruck, die Kursisten im Zeichnen dermaßen gefördert zu haben, daß sie den Unterricht in diesem Fache mit Lust und Freude erteilen werden. Die Ausgaben waren geringer als bei früheren Kursen, weil die meisten Teilnehmer am Kursort wohnten. Zur Besichtigung einer Anzahl der im Kurs ausgeführten Arbeiten begab sich der Erziehungsrat ins Kantonale Verwaltungsgebäude, wo zum Vergleiche auch ein von Dr. A. Schneider, Sekundarlehrer in Zürich V, ausgearbeiteter Lehrgang für das Zeichnen in der Sekundarschule aufgelegt worden war. In der erwähnten Sitzung wurde sodann beschlossen, es sei 1. Sekundarlehrer Greuter einzuladen, für die Lehrer des Bezirkes Winterthur einen zweiten Kurs, I. Stufe, durchzuführen, und 2. auf Beginn des Winters 1927/28 die Veranstaltung eines Zeichenkurses im Bezirke Pfäffikon und auf Anfang des Schuljahres 1928/29 die eines solchen in Zürich in Aussicht zu nehmen. Während die Leitung des Zeichenkurses in Pfäffikon wenn möglich einem in der Nähe wohnenden Teilnehmer des Zentralkurses von 1913 übertragen werden soll, ist beabsichtigt, dem Kurse in Zürich den Lehrgang von Dr. Schneider zu legen.

29. Mit Eingabe vom 18. März 1927 ersuchten zwei Primarlehrer einer Vorstadtgemeinde Zürichs um die Erlaubnis, im *Stundenplan* die der Geschichte, Geographie und Naturkunde einzuräumenden Stunden einfach mit „Realien“ bezeichnen zu dürfen, damit es ihnen möglich werde, diese Fächer abwechselnd in mehr oder weniger abgerundeten Teilkapiteln aufeinanderfolgen zu lassen, statt sie gleichzeitig nebeneinander zu betreiben. Die Gesuchsteller gingen von der Überlegung aus, daß auf der Stufe der 7. und 8. Klasse, auf der sie unterrichten, die Konzentration auf wöchentliche Einheitsgebiete den Schülern ein besseres Eindringen in den Lehrstoff gestattet, als es möglich ist, wenn in jeder Woche alle drei Realfächer nebeneinander hergehen. Dabei besteht freilich die Gefahr, daß das eine oder andere Fach gegenüber andern zu kurz kommt und damit die Forderungen des Lehrplanes nicht in jeder Hinsicht erfüllt werden. Dennoch wurde das Gesuch in Zustimmung zum Antrage der zuständigen Primar- und Bezirksschulpflege auf Zusehen hin im Sinne eines Versuches und in der Meinung bewilligt, daß der Visitator dem Realienunterricht der beiden Lehrer seine besondere Aufmerksamkeit schenke und nach Ablauf des Schuljahres der Bezirksschulpflege zuhanden der Erziehungsdirektion über die gemachten Beobachtungen einen Bericht mit einem von den Lehrern erstellten Verzeichnis des in den Realien behandelten Stoffes einreiche.

30. Das *Zentralsekretariat Pro Juventute* in Zürich ersuchte um die Mitwirkung des Kantons Zürich bei dem von der „Union inter-

nationale de Secours aux enfants“, für zehn- bis vierzehnjährige Kinder angeordneten *Zeichenwettbewerb*. Abgesehen davon, daß sich der Erziehungsrat von derartigen internationalen Wettbewerben keinen wesentlichen Erfolg für die Förderung der Erziehung zu versprechen vermochte, hielt er dafür, es liegen auch die Postulate der von der genannten Union erlassenen Genfer Deklaration, die in den zeichnerischen Darstellungen der Schüler Ausdruck finden sollen, dem kindlichen Empfinden und der kindlichen Darstellungskraft zu fern, und soweit es sich bei der Sache um die Förderung der Jugendhilfsaktionen handeln soll, schien es der Behörde, es möchte eher ein Appell an die Eltern als an die Kinder zweckdienlich sein. So beschloß denn der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 28. Juni, der Anregung der genannten Stelle, die Anordnung des internationalen Zeichenwettbewerbs in den zürcherischen Schulen zu unterstützen, die gewünschte Folge nicht zu geben.

Elementarlehrerkonferenz des Kant. Zürich

Eingabe an den Erziehungsrat, die Bezirksschulpflegen und die Schulkapitel

Sehr geehrte Herren!

Der *Erziehungsrat* gewärtigt bis 1. März 1928 die *Gutachten der Bezirksschulpflegen und Schulkapitel über die Zweckmäßigkeit einer Änderung der auf den ersten Leseunterricht bezüglichen Lehrplanbestimmungen*.

Die *Elementarlehrerkonferenz* hat ihre *Stellungnahme zu diesem Gutachten* als Hauptthema ihrer Versammlung vom 14. Januar 1928 erörtert und kam nach reichlich benützter Diskussion zu den nachfolgenden *Beschlüssen*, die Ihnen zur Kenntnis zu geben wir uns hiermit gestatten:

I. Die *Elementarlehrerkonferenz* des Kantons Zürich empfiehlt dem *Erziehungsrat*, den *Bezirksschulpflegen* und den *Kapiteln*, einer *Lehrplanänderung* zuzustimmen, die im ersten *Leseunterricht* als erste *Leseschrift* die *Druckschrift* fordert, in der Überzeugung, daß damit das *Lesenlernen* der *Kinder* bedeutend erleichtert und eine viel größere *Leselust* geweckt wird.

II. Die *Elementarlehrerkonferenz* möchte im Interesse der *Schüler* wünschen, daß bei der Einführung der *Druckschrift* als erste *Leseschrift* nach der oben angeregten Neuordnung kein *Zwang* ausgeübt werde auf die *Lehrer*, in Rücksicht auf die *Tatsache*, daß die *Druckschriftbewegung* im *Kanton Zürich* stark im *Zunehmen* begriffen ist und deshalb in *absehbarer Zeit* auf *freiwilligem Wege* unser *Ziel* voll erreicht wird.

Für den Vorstand der *Elementarlehrerkonferenz*:

sig. E. Bleuler, Vorsitzender.
sig. E. Brunner, Schriftführer.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme

1. *Telephonnummer des Präsidenten*, Sekundarlehrer E. Hårdmeier: „Uster 238“.
2. *Einzahlungen* an den Quästor, Lehrer W. Zürrer in Wädenswil, können kostenlos auf das Postscheckkonto VIII b 309 gemacht werden.
3. *Gesuche um Stellenvermittlung* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.
4. *Gesuche um Material* aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein Dr. M. Sidler, Lehrerin, Dubsstraße 30, in Zürich 3, zu wenden.
5. *Arme, um Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestr. 84, in Zürich 3, oder an Sekundarlehrer J. Ulrich, Möttelstraße 32, in Winterthur zu weisen.

Briefkasten der Redaktion

An Herrn E. B. in K. Ihre Einsendung wird in Nr. 4 des „Päd. Beob.“ vom 18. Februar a. c. erscheinen. Hd.